

Eichendorffschule | Ebitzweg 57 | 70374 Stuttgart

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein **ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **13.09.2021** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Stuttgart darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Eichendorffschule, M. Bolay

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: A. Lobe, artur.lobe@ssa-s.kv.bwl.de

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen


Schulleiter

Anmeldung für Klasse 1 im SJ 21/22



Angaben zur / zum Schüler/in:

Vorname: _____ Familienname: _____

PLZ _____ Wohnort _____ Straße _____ Nr. _____

Telefonnummer: _____ Notfallnummer: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____ Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsort / Land: _____ / _____

Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____

Konfession / Religionszugehörigkeit: alevetisch alt-katholisch ev.
 islamisch sunnitischer Prägung jüdisch
 römisch-katholisch orthodox
 syrisch-orthodox Sonstige _____

Teilnahme am Religionsunterricht: katholisch(r.k.) evangelisch (ev.) Ethik

Kindergarten / andere Schule, Klasse: _____ / _____

Wunsch (zusammen mit wem in eine Klasse, Name): _____

Bonuscardbesitzer/in: nein ja, Nummer: _____

Besteht ein sonderpädagogischer Bildungsanspruch: ja nein

Angaben zur / zum Erziehungsberechtigten:

Mutter Vor- und Zuname: _____

Handy: _____ Tel.-Nr. dienstlich: _____

Vater: Vor- und Zuname: _____

Handy: _____ Tel.-Nr. dienstlich: _____

E-Mail: _____

Sonstiges (z.B. Allergien): _____

Sorgerecht: gemeinsames alleiniges, von _____
Name, Vorname (Vater, Mutter)

Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte(r) _____

Eichendorffschule

Gemeinschaftsschule
Stuttgart-Bad Cannstatt



Abfrage zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2021/22

Name des Kindes: _____
Vorname Nachname

- Wir möchten, dass unser Kind eine Regelschulklasse besucht.
- Wir möchten, dass unser Kind eine Ganztageschulklasse besucht.
- Wir sind uns noch unschlüssig.

Für die Anmeldung an der Ganztageschule bitte ausfüllen:

Da wir noch nicht überschauen können, ob die Anmeldezahlen unsere Kapazitäten (2 Klassen) übersteigen, bitten wir Sie hier anzukreuzen, was für Sie zutrifft:

- Wir sind dringend auf den Platz in einer Ganztagesklasse angewiesen (Elternteil alleinerziehend und berufstätig bzw. beide Elternteile berufstätig)
- Falls die jeweilige Klassengröße der GTS-Klassen überschritten wird, sind wir bereit unser Kind in eine Regelklasse anzumelden.

Sobald wir die endgültigen Anmeldezahlen vorliegen haben, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung.

Kostenpflichtige Zusatzangebote:

- Wir benötigen eine kostenpflichtige Frühbetreuung (7.00 Uhr – 8.00 Uhr)
- Wir benötigen eine kostenpflichtige Spätbetreuung (täglich von 16.00 Uhr – 17.00 Uhr und am Freitagnachmittag)
- Wir benötigen eine kostenpflichtige Ferienbetreuung

Datum: _____ Unterschrift: _____